

Das große Versprechen zur Entbürokratisierung

Was wurde bisher erreicht?

Unser Autor Dr. Uwe Axel Richter nimmt in der letzten Ausgabe des Jahres 2025 eine Bestandsaufnahme der schwarz-roten Bundesregierung vor, die die Entbürokratisierung als wichtiges Ziel im Koalitionsvertrag verankert hat. Was hat sie gehalten, was bislang erreicht?

Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau

Entbürokratisierung, Bürokratieabbau, Bürokratierückbau – gemäß Koalitionsvertrag und den Aussagen der Regierung stellt die Entbürokratisierung ein vorrangiges Vorhaben für die 21. Legislatur dar. Das Ziel: Senkung der Bürokratiekosten, um vorrangig die Wirtschaft zu entlasten. Und damit sich auch alle Ministerien „wirklich" beteiligen, wurde der im Koalitionsvertrag vereinbarte Staatssekretärsausschuss seitens des Bundeskabinetts Ende Juli 2025 eingesetzt, um nichts weniger als eine Staatsreform zu koordinieren. Zuständig ist das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) unter dem Bundesminister Dr. Karsten Wildberger.

Herkulesaufgabe für das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Wem der Name Wildberger noch nicht geläufig ist: Der promovierte Physiker, parteilos in die Regierung Merz berufen und mittlerweile CDU-Mitglied, kann auf eine durchaus beeindruckende Vita in der Wirtschaft zurückblicken. Geleitet wird das ressortübergreifende Steuerungsgremium „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau" jedoch von Philipp Amthor (CDU), Staatssekretär im BMDS. Der nationale Normenkontrollrat begleitet das Gremium und soll eine jährliche Bilanz zum Stand des Bürokratieabbaus ziehen. Ausweislich der Website der Bundesregierung gilt dieses auch für die Bemühungen der Bundesregierung, die Gesetzgebung zu verbessern und die Verwaltung zu digitalisieren.

Die Ziele für dieses ressortübergreifende Steuerungsgremium sind zwar wenig konkret, aber ambitioniert: Die „Verschlankung von Strukturen", weniger Berichtspflichten für die Wirtschaft, insgesamt ein Bürokratieabbau um mindestens 25 Prozent. Flankierend will die Bundesregierung



© Photobank – stock.adobe.com

Praxis- und Digitaltauglichkeits-Checks bei neuen Gesetzen und die frühe Beteiligung von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft bei Gesetzesvorhaben. Zum Start des Staatssekretärausschusses erklärte Amthor: „Statt immer weiterer Ankündigungen zählen jetzt Taten und messbare Erfolge für konsequenteres Sparen und für mehr Effizienz. Dafür setzen wir heute den Startschuss." Wir sollten ihn daran messen.

Etwas konkreter wurde die Bundesregierung Anfang Oktober 2025 mit der vom Kabinett beschlossenen Modernisierungsagenda Bund. Diese soll für einen „schnellen, digitalen und handlungsfähigen Staat sorgen, der zügig entscheidet und verlässlich liefert". Eine der Schnittmengen der Modernisierungsagenda ist die Entbürokratisierung.

Dazu wurden fünf Handlungsfelder und 80 Einzelmaßnahmen definiert, die in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Die Handlungsfelder, in denen die Bundesregierung aktiv werden will, lauten: spürbarer Bürokratierückbau, bessere Rechtsetzung, Service für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie zukunftsgerichtete Personalentwicklung und strategisches Personalmanagement und eine effiziente Bundesverwaltung.

Modern, weil nur noch englische Begrifflichkeiten?

Zugegeben, wirklich konkret ist Vorgenanntes auch nicht. In der vom BMDS veröffentlichten 40-seitigen Modernisierungsagenda Bund – Für ein schnelles, digitales und handlungsfähiges Deutschland (nachzulesen unter https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/Modernisierungsagenda_barrierefrei.pdf) finden sich neben sogenannten Hebelprojekten immerhin konkrete Aussagen, was man in den fünf Handlungsfeldern angehen will. Bei diesen wird die erwünschte Modernität, Zukunftszugewandtheit und auch Bürokratie(aufwands)reduzierung erzeugt durch die übermäßige Verwendung englischer, im Beratungsbusiness üblicher Managementbegriffe sowie Formulierungen, die Digitalisierung und KI beinhalten. Und ja, man will auch einsparen, in dem die Effizienzsteigerung der Bundesverwaltung bis 2029 zu einer achtprozentigen Personalreduktion führt.

Die KI soll es richten

Insbesondere bei den sogenannten Hebelprojekten sollen Digitalisierung und der vermehrte Einsatz künstlicher Intelligenz ihre bürokratiesenkende Wirkung entfalten. Hier einige Beispiele für Hebelprojekte: digitaler Führer- und Fahrzeugschein, 24h-Gründungen, Work-and-Stay-Agentur, digitale Servicelandschaft für Bürgerinnen und Bürger, Rechtsgrundlage für die KI, KI-basierter „Förderlotse Wachstumsmärkte".

Nun ist die im Oktober beschlossene Modernisierungsagenda Bund nicht ressortspezifisch. Und man mag es kaum glauben, unter den Hebelprojekten findet sich auch eines aus dem Gesundheitswesen namens „BEEP" (nomen est omen). Zitat: „Im Gesetzentwurf zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, den das Bundeskabinett im August 2025 beschlossen hat, sind bereits umfangreiche Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der Pflege vorgesehen. Damit sollen pflegebedürftige Menschen und ihre Familien, Pflegekräfte und Pflegeeinrichtungen, aber auch Pflegekassen und Prüfdienste von vermeidbarem bürokratischem Aufwand entlastet werden. Weitergehende Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Digitalisierung werden im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Pflegereform geprüft und sollen mit dem Zukunftspakt Pflege umgesetzt werden." Der Gesetzentwurf befindet sich noch im laufenden Verfahren. Gestartet wurde BEEP im Übrigen als Gesetz zur Stärkung der Pflegekompetenz in der Ära der Ampelkoalition.

Leuchtturmprojekte für das Gesundheitswesen

Vorgenannter Gesetzentwurf ist bis dato auch das einzig „Fassbare", was aus dem Bundesgesundheitsministerium zum Thema Bürokratieabbau konkret zu hören ist. Nichtsdestotrotz wird auch Gesundheitsministerin Nina Warken nicht müde, die Notwendigkeit für den Abbau der Bürokratielast im Gesundheitswesen zu betonen. Anlässlich der diesjährigen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer lobte sie die Zahnärzteschaft für ihre Vorreiterrolle beim Abbau der Bürokratie, nannte als Beispiele das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (eBZ) sowie den elektronischen Heil- und Kostenplan (eHKP) und bezeichnete diese als Leuchtturmprojekt im Gesundheitswesen.

Anschaulich zeigt sich an diesem Beispiel jedoch der Unterschied zwischen den synonym verwandten Begriffen Bürokratielast, Bürokratieabbau, Bürokratierückbau oder Entbürokratisierung. Demnach führt Digitalisierung nicht zu einer Entbürokratisierung, sondern lediglich zu einem effi-

zienteren Handling. Was zu der Frage führt, was denn eigentlich mit Entbürokratisierung gemeint ist.

Untoter namens Bürokratie

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass hinsichtlich dieser Begrifflichkeit ein politischer Konsens besteht. Seit den 80er-Jahren wird vonseiten der Politik ein Übermaß an Bürokratie beklagt. Zwar wurden seitdem vier Bürokratieentlastungsgesetze beschlossen, zuletzt von der Ampelkoalition im Oktober 2024. Und trotzdem steht auch für die 21. Legislatur die Entbürokratisierung wieder weit oben auf der politischen Agenda.

Ein Begriff für fünf Handlungsfelder

Die Schwierigkeit, den Begriff Bürokratie und damit auch den Bürokratierückbau politisch zu fassen, zeigt auch die Modernisierungsagenda Bund auf. An dieser Stelle seien deshalb die fünf von der Merz-Regierung festgelegten Handlungsfelder wiederholt:

1. spürbarer Bürokratierückbau,
2. bessere Rechtsetzung,
3. Service für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen,
4. zukunftsgerichtete Personalentwicklung und strategisches Personalmanagement und
5. eine effiziente Bundesverwaltung.

Die Heterogenität und Komplexität der fünf Handlungsfelder, die unter dem Begriff Bürokratierückbau angegangen werden sollen, ist geradezu mit Händen zu greifen. Kein Wunder, dass Staatssekretär Amthor den Begriff flugs auf konsequenteres Sparen und mehr Effizienz eingrenzt.

In der Konsequenz sollte man nicht mehr von „der" Bürokratie reden, sondern konkret benennen, welche „Schublade" gemeint ist. Es macht einen Unterschied, ob durch intelligente Digitalisierung zeitraubende bürokratische Prozesse verkürzt werden oder Regelungen abgeschafft werden sollen, die ursächliche Interessen (es könnten auch die eigenen sein) betreffen.

Dass die Politik derzeit vor allem die finanziellen Aspekte und die Effizienz im Vordergrund sieht, verwundert angesichts der drängenden wirtschaftlichen Probleme dieses Landes nicht. Gemäß einer im April dieses Jahres veröffentlichten Studie der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verlieren mittelständische Unternehmen, die in Deutschland 3,8 Millionen Mitarbeiter beschäftigten, im Durchschnitt sieben Prozent der Arbeitszeit für bürokratische Prozesse. Das entspricht 1,5 Milliarden Arbeitsstunden und 61 Milliarden Euro pro Jahr für „Bürokratie". Soloselbstständige trifft es noch schlimmer: 8,7 Prozent ihrer Arbeitszeit gehen für die Erledigung bürokratischer Vorgaben drauf und stehen für produktive Arbeit nicht mehr zur Verfügung.

Und die Zahnmedizin? Diese bestätigt im Trend die Ergebnisse der KfW. Nimmt man die Aussagen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für bare Münze, stehen die Praxen vor einem Bürokratie-Burn-out. Hierzulande seien derzeit bis zu 962 unterschiedliche Regelungen und Vorgaben zu beachten, die sich auf bis zu 25 Prozent Verlust an Behandlungszeit für Patientinnen und Patienten subsummieren würden. In ihrem an die Politik im Juni 2025 gerichteten „Sofortprogramm Bürokratieabbau" nennt die BZÄK sieben konkrete Maßnahmen zum Abbau überflüssiger bürokratischer Hürden (https://www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/bundeszahnaerztekammer-fordert-sofortprogramm-buerokratieabbau.html).

Aus zahnmedizinischer Sicht sind die sieben Sofortmaßnahmen eigentlich „No-Brainer". Eigentlich – würden sich nicht auf der Gegenseite eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationen und wirtschaftliche Profiteure befinden, die aus den Regelungen Vorteile ziehen. Wie oder genauer „für wen" soll die Politik priorisieren und entscheiden?

Apropos: Es erscheint oft als Königsweg, mithilfe der Digitalisierung eine Reduktion der durch Bürokratie erzeugten Aufwände herbeizuführen. Verkürzt: mehr Digitalisierung, weniger Bürokratie. Doch Digitalisierung reduziert nicht die bürokratischen Lasten, sondern ist ein „Konjunkturprogramm" für die Digitalindustrie, welches nicht der Verursacher bezahlt, sondern die von der Bürokratie Betroffenen. Um was zu erreichen? Überhaupt noch ihrer Profession rechtssicher nachgehen zu können. Umso wichtiger ist es, dass die Bürokratie-„Erfinder" die Betroffenen vor einer Regelung einbeziehen und damit der Politik die Möglichkeit geben, angesichts der Folgen überhaupt priorisieren zu können. Dafür muss jedoch der Nutzen auf den Punkt gebracht sein. Nur dann lassen sich die Kosten, respektive Aufwände der geplanten Bürokratie erhöhenden oder senkenden Regelung konkret beziffern. Dann kann auch die Politik die Argumente abwägen, welche sie für vorteilhafter hält. Um das harte Wort Priorisierung einmal zu vermeiden.



Dr. med. Uwe Axel Richter
Kontakt zum Autor: uweaxel.richter@gmx.de

21. EXPERTEN SYMPOSIUM DES BDIZ EDI

DRUCKEN, FRÄSEN, SCHMELZEN:

QUO VADIS, IMPLANTOLOGIE?

SONNTAG, 15. FEBRUAR 2026 IN KÖLN



BDIZ EDI Fortbildung
& im Anschluss Karneval*

INKL. WORKSHOPS
Sa. 14. Februar 2026

ONLINE ANMELDEN:
https://bdizedi.org/produkt/21-experten-symposium-in-koeln/

BDIZ EDI

Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e.V.

European Association of Dental Implantologists

Lipowskystr. 12 · D-81373 München
Telefon 089 / 720 69 888 | Fax 089 / 720 69 889
office@bdizedi.org

www.bdizedi.org